

## Leistungsbeschreibung für ambulante Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe achttes Sozialgesetzbuch sowie SGB IX

<b>in Form von</b>	<b>§§ 34, 36, 35a in Verbindung mit § 27 ff SGB VIII sowie § 113 SGB IX</b>
<b>Stand (Datum):</b>	<b>11.10.2024</b>

### 1. Angaben zum Träger

Träger:	Internationaler Bund (IB) Berlin - Brandenburg gGmbH		
Adresse:	Rigaer Str. 44 10247 Berlin	Telefon:	
		Mobil:	
		Fax:	
		Mail:	
		Homepage:	www.internationaler-bund.de
Rechtsform:	gGmbH		

Spitzenverband:	
-----------------	--

Organigramm (siehe Anlage)

Leistungen des freien Trägers im Überblick:
• § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) SGB VIII
• § 35a (Eingliederungshilfe) SGB VIII
• § 30, § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII
• § 34, § 42 (Heimerziehung und Inobhutnahme) SGB VIII
• § 18 (Begleiteter Umgang) SGB VIII
• § 41 (Hilfen für junge Volljährige) SGB VIII
• § 30 (Erziehungsbeistand) SGB VIII
• § 32 (Tagesgruppe) SGB VIII

### 2. Beschreibung des Einzelangebots

#### 2.1. Kurzbeschreibung

Bezeichnung des Angebotes:	Inklusive Wohngruppe Oranienburg
Adresse der Einrichtung:	Augustin-Sandtner-Str. 19 16515 Oranienburg
Telefon:	03301 2029127
Fax:	
Mail:	iwgr-oranienburg@ib.de

Mobil:	
--------	--

Rechtsgrundlage des Angebots:	§ 27/34, 27/35a SGB VIII § 113 SGB IX
Kontaktdaten:	
	Kontaktperson: Markus Richnow
	Telefon:
	Fax:
	Mail: markus.richnow@ib.de
	Mobil: 0175 944 9064
Anschrift:	Augustin-Sandtner-Str. 19 16515 Oranienburg

Kapazität:	7 Plätze
------------	----------

Einzugsgebiet	PG1 <input type="checkbox"/> (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)
	PG2 <input checked="" type="checkbox"/> (Leegebruch, Oranienburg)
	PG3 <input type="checkbox"/> (Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)
	PG4 <input type="checkbox"/> (Fürstenberg/Havel, Amt Gransee und Gemeinden, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick)
Sonstiges zum Einzugsgebiet	
Leistungserbringung:	Aufsuchend <input type="checkbox"/> (beim Klienten Vorort) Nichtaufsuchend <input checked="" type="checkbox"/> (am Standort des Trägers)

**Zielgruppe:**

- männlich
- weiblich
- divers
- Personensorgeberechtigte
- Familien
- Verwandte
- mit Behinderung:
- Sonstiges:

**Alter der Zielgruppe:**

- 0-4
- 4-18
- 14-18
- Volljährige
- Sonstiges:

8 – 16 Jahre

Aufnahmekriterien/ Problembereiche:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Autismus                | <input type="checkbox"/> Sucht/ Drogen                         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bindungsstörung         | <input type="checkbox"/> Suizidalität                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Delinquenz              | <input type="checkbox"/> Trebegänger                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Distanzlosigkeit        | <input type="checkbox"/> U-Haft-Vermeidung                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Doppeldiagnose          | <input checked="" type="checkbox"/> Verhaltensauffälligkeit    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsverzögerung | <input checked="" type="checkbox"/> Verwahrlosung              |
| <input type="checkbox"/> Essstörung                         | <input checked="" type="checkbox"/> Schulprobleme/Verweigerung |
| <input type="checkbox"/> Gewalt                             | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Migration               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> seelische Behinderung   |  |
| <input type="checkbox"/> Selbst- und Fremdgefährdung        |  |
| <input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch               |  |

Geistige und körperliche Beeinträchtigung (BTHG)

Ausschlusskriterien:

- fehlende deutsche Sprachkenntnisse
- geistige Behinderung
- körperliche Behinderung
- psychische Erkrankung
- Selbst-/ Fremdgefährdung
- Sucht/ Drogen
- Sonstiges: mangelnde Mitarbeit der Sorgeberechtigten

## 2.2. grundsätzliches Selbstverständnis

- **pädagogisches Leitbild**

- die Inklusive Wohngruppe ist geprägt durch Vertrauen, Geduld und liebevoller Zuwendung
- die Heimerziehung wird angewendet, wenn die eigene Familie nicht mehr in der Lage ist
- Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sind Grundlage unseres Handelns

- **pädagogische Zielsetzung**

- Befähigung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung
- Förderung der Entwicklung und der Aufbau bzw. die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der schulischen Entwicklung
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale des jungen Menschen
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenzen des jungen Menschen im gruppenpädagogischen Prozess
- Ressourcenarbeit
- Förderung der schulischen und sozialen Integration

- **Weltanschauung**

- IB verpflichtet sich in seiner Arbeit den Erkenntnissen und Bestrebungen des Gender Mainstreaming
- beim IB gilt das AGG
- Charta der Vielfalt: ein Arbeitsumfeld wird geschaffen, das frei von Vorurteilen ist– unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität
- Aktiv gegen Armut: der IB macht sich stark für die Interessen von Armen, Ausgegrenzten und Benachteiligten
- Schwarz- Rot- Bunt - IB Pro Demokratie und Akzeptanz: der IB tritt für die Stärkung demokratischen Verhaltens und ein friedliches Miteinander der Menschen aus verschiedenen Kulturen ein

### 2.3. In welcher Fremdsprache kann die Leistung angeboten werden?

Englisch

## 3. Leistungsbeschreibung

### 3.1. methodische Grundlagen/fachliche Ausrichtung

- Soziales Lernen erfolgt durch:
  - Beziehungsarbeit
  - Partizipation und Beteiligung
  - Gemeinsame Aktivitäten und Fahrten
  - ganzheitliche Förderung des Kindes
- Eltern- und Familienarbeit
  - Ermittlung von Ressourcen in der Familie
  - Austausch zum Entwicklungs- und Gesundheitsstandes des Kindes
  - Einbeziehung in Feste und Feiern das Kind betreffend
  - Kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern z.B. gemeinsamer Besuch von Elternabenden
- Schulische Begleitung und Förderung
  - enge Kooperation zwischen Schule und Einrichtung
  - Fördermaßnahmen
  - Abbau von Lerndefiziten
  - Begleitung der schulischen Förderung
- Lebensweltorientierung
  - Es wird auf individuelle, soziale und politische Ressourcen zurückgegriffen
  - Es werden soziale Netzwerke und lokale/regionale Strukturen mit einbezogen

### 3.2. Leistungsbereiche

#### 3.2.1. Grundleistungen

örtliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung

- **Ort der Leistungserbringung**

- die Inklusive Wohngruppe liegt innerhalb der Stadt Oranienburg
- in der direkten Umgebung befindet sich eine Bushaltestelle und ein Supermarkt
- die Schulen liegen nicht in direktem Umfeld und können nur durch den ÖPNV oder einem Fahrdienst erreicht werden
- die Einrichtung besitzt ein Innenhof, welcher zum Spielen und Verweilen einlädt
- in der Umgebung befindet sich ein Spielplatz sowie die Havel welche zu Spaziergängen einlädt

- **sozialräumliche Vernetzung (zum Bp. Schulen, Kita, Ärzte, Kliniken Vereine ...)**

- ansässige Ärzte und Therapeuten in Oranienburg
- Jugendamt des Landkreis Oberhavel
- Sport- und Freizeitvereine
- Kinder- und Jugendpsychiatrie in Oranienburg
- verschiedene Schulen und Kitas in Oranienburg und Umgebung



- **Bewirtschaftung, Raumangebot, Außenanlagen**

Ebenerdiges, barrierefreies Gebäude:

- sieben Einzelzimmer
- zwei Gemeinschaftsbäder mit Dusche und Badewanne
- ein Personalbad
- eine große Wohnküche mit Sitzgelegenheiten und Esstische
- ein Gemeinschaftszimmer
- ein Hauswirtschaftsraum
- ein Büroraum kombiniert mit der Nutzung als Gesprächsraum für die Elternarbeit
- begrünter Innenhof
- geregelte Mahlzeiten
- Reinigung der Räumlichkeiten, die Lebensmitteleinkäufe sowie die tägliche Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt durch eine Hauswirtschaftskraft
- der Einrichtung stehen ein PKW und ein Kleinbus zur Verfügung für Fahrdienste und Ausflüge
- den Kindern stehen 2 Laptops zur Verfügung zum Erlernen des Umganges von digitalen Medien, Lernübungen und für Hausaufgaben (z.B. Erstellung von Plakaten oder Handouts)

- **Behindertengerechte Ausstattung**

- die Einrichtung ist behindertengerecht ausgestattet

Personal
----------

- **Personalbesetzung**

- staatlich anerkannte Erzieher\*Innen, Heilpädagogen\*Innen, Heilerziehungspfleger\*Innen
- BA Soziale Arbeit
- Hauswirtschaftskraft
- Hausmeister

- **vorgesehenes Betreuungssetting**

- Pädagogische Fachkräfte: 6,0 VBE (plus Mehrbedarfe im Einzelfall)
- Hauswirtschaftskraft 0,5 VBE
- Hausmeister 0,5 VBE
- pädagogische Leitung 0,385

- **Leitung und Verwaltung**

- Die Buchhaltung und Verwaltung wird durch die Geschäftsstelle des Trägers sichergestellt
- Pädagogische Beratung und Supervision werden durch die Einrichtung gewährleistet
- Leitungsfunktionen wie z. B.
  - konzeptionelle Entwicklung
  - pädagogische Leitung
  - Personalführung
  - Leistungsbeschreibung
  - Qualitätssicherung u. v. m.

werden von der Bereichsleitung in Absprache mit der Regionalleitung bzw. dem Träger verhandelt

- **Erreichbarkeit des Trägers**

- Regionalleitung Frau Riebe: von Mo – Fr von 09:00 – 16:00 Uhr unter Tel. 03322 1289915 oder 01510715957
- Bereichsleitung Herr Richnow: von Mo – Fr von 08:00 – 18:00 Uhr unter Tel. 0175 9449064

- **In welchen Zeitraum wird die Leistung/Hilfe erbracht**

- die Wohngruppe ist an 365 Tagen geöffnet
- Beurlaubungen der Kinder in die Häuslichkeit können individuell vereinbart werden
- es finden am Wochenende und in den Ferien Gruppenausflüge sowie Ferienfahrten statt
- Termine mit Schulen, Kitas, Therapeuten, etc. finden im Vormittagsbereich statt

**sozialpädagogische/ therapeutische Leistungen**

a) Leistungen im Vorfeld

Im Vorfeld erfolgt eine intensive Auswertung von Berichten und Stellungnahmen. Die Erhebung von anamnestischen Daten sowie die Sammlung bisheriger Testdiagnostik. Des Weiteren wird eruiert, welche Erwartungen, Erziehungsziele, Einstellungen und Haltungen der relevanten Bezugspersonen in mindestens einem Informations- / Aufnahmegespräch bestehen.

b) Leistungen zu Beginn

In den nächsten Schritten finden Fachgespräche mit den beteiligten Helfern, die Vorstellung der Wohngruppe für das Kind und die Sorgeberechtigten sowie die Individualisierung des Betreuungsbedarfs statt. Im Aufnahmeprozess erfolgen Einschätzungen der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Kompetenzen und Defizite. Die Einschätzung der Beziehungsstrukturen, Ressourcen, Defizite des Bezugssystems runden dies Gesamteinschätzung ab. Dieser Prozess ist binnendifferenziert und individuell zu betrachten und beinhaltet zusammenfassend:

- Kennenlernen der Wohngruppenstrukturen und des Alltags im Allgemeinen
- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Erfassen des aktuellen Entwicklungsstandes, von Defiziten und Ressourcen
- Gespräche mit der Schule, Therapeuten und anderen involvierten Institutionen
- Festlegung des Bezugsbetreuers mit Berücksichtigung des Kindeswunsches

c) Leistungen im Verlauf ohne Punkt d)

- **Alltag/ Setting**

- Sozialpädagogische Leistungen innerhalb der Wohngruppe sind:

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen im gemeinsamen Alltag lebenspraktische Fertigkeiten und Werte zu vermitteln, die sie langfristig dazu befähigen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Es gibt für die Kinder stets einen überschaubaren und realitätsnahen Rahmen mit Regeln und Grenzen, aber auch mit Möglichkeiten und Handlungsspielräumen als Orientierung. Für Kinder sind Regeln und strukturierte Tagesabläufe wichtig, die von hoher Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit und Regelmäßigkeit geprägt sind. Ein individuelles Tempo entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten sind notwendige Voraussetzungen, damit sich die durch uns Betreuten gut beteiligen können.

- Individuelle Förderung geschieht durch:

Wir fördern und begleiten Kinder und Jugendliche und ihre Familien unter Berücksichtigung und Wertschätzung ihrer individuellen Lebenswelt. Im Hilfe- und Gesamtplangespräch (gem. § 36 SGB VIII bzw. § 113 SGB IX) werden die Zielsetzungen der Leistungen entsprechend dem Alter und des individuellen Entwicklungsstandes der Klienten vereinbart. Die pädagogischen Fachkräfte erarbeiten gemeinsam die Erziehungsplanung, diese wird einmal im Quartal reflektiert und fortgeschrieben.

Die umfassende Förderung der Entwicklung und der Aufbau bzw. die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen einer jeden Persönlichkeit wird auf der Basis gemeinsamer Lebensführung im Alltag organisiert.



Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen (nach ihren Möglichkeiten) Lebensführung zu befähigen. In diesem Sinne ist der Inklusionsgedanke von großer Wichtigkeit. Inklusion bedeutet in diesem Rahmen, dass jede Persönlichkeit sich dazugehörig fühlt und gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann. Die Beeinträchtigung, gleich ob körperlich, seelisch oder geistig, spielt dabei keine Rolle.

Die umfassende Entwicklung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bedeuten:

- die Entwicklung eines individuellen Lebensentwurfs,
- die Förderung der schulischen Entwicklung,
- die Verantwortungsübertragung im Alltag,
- Entwicklung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten
- Individuelle Unterstützung nach den Fähig- und Fertigkeiten sowie Leistungsmöglichkeiten
- Vorbeugung der Verschlechterung der vorhandenen Beeinträchtigung(en) und die Auseinandersetzung mit deren Folgen.

Durch individuelle Beratung eines eigenen Lebensentwurfs, die die Entwicklung und Förderung beinhaltet und auch die Übertragung von Verantwortung und sowie die Entwicklung hauswirtschaftlicher Fähig- und Fertigkeiten werden die Ressourcen der Bewohner weiterentwickelt und gefestigt. Das beinhaltet u.a. die schulische Entwicklung und Förderung, die Übertragung von Verantwortung z.B. durch Vergabe von kleinen „Ämtern“ wie Tischdienst, Mithilfe beim Kochen etc. sowie Strukturierung des Alltags. Hier kommen unterschiedliche Arbeitsformen und Methoden zum Einsatz um den Kindern und Jugendlichen in ihrem Tempo durch Stärkung ihrer Ressourcen, durch Lob, Wertschätzung und Anerkennung mögliche Verhaltensänderungen und eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen werden nach ihren Möglich- und Fähigkeiten eingebunden und in den Alltagsabläufen integriert ohne dabei eine Überforderung zu initiieren. Besonderheit ist, jedem Kind diese Beteiligung zu ermöglichen egal welche Einschränkungen oder Teilhabebeeinträchtigungen vorliegen. D.h. es werden Wege gesucht, die Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen an z.B. hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu beteiligen ohne dass sie sich ausgegrenzt fühlen. Das kann durch Patenschaften innerhalb der Gruppe oder durch Hilfsmittel erfolgen. In Begleitung durch das pädagogische Personal oder einem anderen Gruppenmitglied der Wohngruppe ist ein gehbehindertes Kind oder ein Rollstuhlfahrer in Lage den Müll zu entsorgen oder beim Tische eindecken zu unterstützen.

#### □ Kooperation und Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten – Kontaktpflege und Familienarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Alltagssorge sowie die sozial-emotionale Zuständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Die Einbeziehung der Familie als Gesamtsystem in den Veränderungsprozess und deren Nutzung als Ressource für die Entwicklung deren Kindern und der gesamten Familie ist uns ein Grundanliegen auch wenn es sich nicht mehr um die Herkunftsfamilie handelt, sondern um soziale Eltern oder um Ersatzpersonen wie Vormünder.

Unsere Elternarbeit basiert auf einer akzeptierenden und verständnisvollen Grundeinstellung der Mitarbeiter\*innen gegenüber der gesamten Familie. Dazu gehört die Anerkennung der elterlichen Rechte und Fähigkeiten. Die Eltern werden als Personen mit eigenen Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen und wir bemühen uns, die vorhandenen Bindungen zu halten und zu festigen. Grundstreben der pädagogischen Arbeit ist es, die Bereitschaft der Eltern an einer guten

Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften zu stärken. Von Beginn an werden die Eltern in die Auftragsklärung und Zielentwicklung eingebunden. Unser Ziel ist es, den Eltern auch im Rahmen der Unterbringung ihres Kindes in der Wohngruppe so viel Verantwortung wie möglich zu lassen. Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit von Besuchen und individuell vereinbarten Wochenend- und Ferienbeurlaubungen, wenn diese in der Hilfeplanung integriert sind. Es finden Elternzusammenkünfte (in Interaktion mit den Bewohner\*innen statt), wie z.B. Familienfeste oder Geburtstage der Kinder und Jugendlichen. Eltern- und Familiengespräche finden mindestens einmal monatlich statt, da dies ein wichtiger Aspekt für einen gelingenden Hilfeverlauf darstellt. Auch die Einbindung der Familie in den Hilfeprozess zur Vorbereitung der Hilfeplan- bzw. Gesamtplangespräche, ist ein weiterer wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.

□ Leistungen in der Begleitung der schulischen Förderung und Kooperation im Schulbereich  
Arbeitsinhalte sind:

- Abstimmung von Förderungsbedarf
- tägliche, strukturierte Begleitung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben oder Lernzeit
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolges
- Überprüfung von Entwicklungsfortschritten
- Vermeiden bzw. flexibler Umgang mit Entwicklungskrisen (Schulbummelei)
- Begleitung von Entscheidungen, die die Schullaufbahn (Wechsel, Umschulung, Rückversetzung) betreffen
- Wöchentliche Kontakte zum Klassenlehrer/ Klassenlehrerin
- Bei Bedarf Besuch der Elternabende (ggf. in Begleitung der Sorgeberechtigten)
- ausgehend von der Anamnese des Kindes werden für die Betreuung notwendige, therapeutische Institutionen gesucht und ambulante Betreuungsformen aufgebaut

Hauswirtschaftliche Leistungen (Hauswirtschaftskraft)

Die Gemeinschaftsräume der Inklusiven Wohngruppe werden von einer Hauswirtschaftskraft gereinigt und gepflegt. Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen bei verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit einbezogen, um sie im Erwerb von alltagspraktischen Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen. So helfen sie teilweise bei der Nahrungszubereitung, haben Tischdienste und dürfen ihren persönlichen Lieblingskuchen /Salate angeleitet zubereiten.

Sie versorgt die Bewohner\*innen mit selbstgekochem, gesunden Mittagessen. Dieses wird täglich frisch von ihr vor- bzw. zubereitet. Weitere Aufgabengebiete des hauswirtschaftlichen Bereichs sind Einkäufe, die Grundreinigung des Gruppenbereiches und anfallende Wäschepflege.

Zusätzliche Leistungen werden sein:

- Lebensmittellehre
- Unterstützung beim Erlernen von Fähigkeiten im Rahmen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Tisch decken, Spülmaschine ein und ausräumen)
- Begleitung in der Projektarbeit Kochen / Backen
- Vorbereitungsarbeiten sämtlicher Mahlzeiten
- Reinigungsarbeiten im öffentlichen Bereich und in der Küche
- Bestellen und Verwalten sowie Einkufen von Waren und Lebensmitteln
- Unterstützung und Umsetzung bei der Erstellung von Speiseplänen
- Kommunikation mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Umsetzung des Hygienekonzeptes im Haus

Leistungen technische/r Mitarbeiter\*in (Hausmeister\*in)

- Begleitung in der Projektarbeit im Bereich Handwerk

- Transporte der körperlich Beeinträchtigten Kinder und Jugendliche (bei Bedarf)
  - Diverse Instandsetzungs- und Kleinstreparaturen in der Inklusiven Wohngruppe
  - Sicherstellen der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit des Objektes
  - Überwachung der haustechnischen Anlagen in Abstimmung mit den Fachfirmen
  - Unterstützung, Begleitung und Dokumentation der Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
  - Verantwortlich für die Wartung sowie Pflege der Dienstfahrzeuge
- Materialbesorgungen, Botengänge und Kleintransporte

d) besondere Leistungsbereiche/Ausrichtung als Bestandteil der Grundleistung

individuelle Sonderleistungen, welche im Hilfeplan verortet werden

zum Beispiel:

- § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) SGB VIII

e) Leistungen bei Beendigung

Vor Beendigung der Hilfe gestalten wir eine Ablösephase mit Abschiedsritualen. Aktiv wirken wir an den Übergängen mit:

- Vorbereitung des Kindes auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie
- bei Bedarf Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote (Erziehungsbeistand)
- Gestaltung des Überganges in eine andere Hilfeform der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Einrichtung
- Begleitung beim Kennenlernen
- Unterstützung beim Umzug
- Überleitung in andere Wohnformen der Eingliederungshilfe (Wohnformen für Jugendliche oder für Kinder mit intensivem Pflegebedarf)

Bei der Option auf Rückkehr des Kindes in die Familie werden im Planungsgespräch Festlegungen getroffen, wie die Erziehungsbedingungen der Familie sowie die räumlichen Gegebenheiten überprüft und prozesshaft kontrolliert werden sollen. Die Rückführung des Kindes in die Familie kann durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden.

### 3.2.2. Zusatzangebote über Module zur Ergänzung des Angebots der Grundleistungen im Einzelfall

Beispiele siehe oben unter 3.2.1. d)

### 3.3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Ein vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen (Familienorientierung) als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit entfaltet sich als Basis jeglicher Zusammenarbeit. Die Integration und Vernetzung der pädagogischen Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem

Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe gehören zu den weiteren fachlichen Qualitätsstandards. Weiterführend haben die Förderung und Begleitung der schulischen Entwicklung einen hohen Stellenwert und werden durch die intensive Kooperation mit der Schule garantiert.



Weiteren Merkmale für eine gelingende Qualitätssicherung sind:

- Eine vertrauensvollen Eltern- und Familienarbeit
- Eine entwicklungsfördernde Gesundheitsvorsorge

Im Austausch und der engen Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend und anderen Behörden/Institutionen werden diese Standards regelmäßig gemessen, evaluiert und reflektiert.

#### □ Personelle Qualitätsstandards

Pädagogisches Fachpersonal:

Die Qualitätsstandards werden durch pädagogische Fachkräfte – Sozialpädagoge / Erzieher/ Heilpädagogen gewährleistet. Die Mitarbeitenden bringen Kompetenzen in der Gestaltung des Alltages und der Entwicklung von Konstanz und dem Aushalten von Beziehungen dabei mit ein.

Es finden Fallbesprechungen im Sinne von kollegialer Beratung und Supervision statt. Die Eigenverwaltung der Finanzen in der Tagesgruppe wird durch das Personal verantwortet. Dabei werden in den verschiedensten Bereichen Hauptverantwortliche benannt. Des Weiteren wird der Einsatz von Fachkräften im Bereich der Leitung und Verwaltung installiert. Dabei werden eine breite Expertise sowie eine fundierte Berufserfahrung vorausgesetzt. Die Nutzung von gezielten Weiterbildungsangeboten (Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung) bilden die Entwicklungspotenziale und – möglichkeiten ab. Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch von 5 Fortbildungstagen im Jahr.

#### □ Institutionelle Qualitätsstandards

Es findet ein fachlicher Austausch mit Fachkräften innerhalb des Trägers statt. Das Qualitätsmanagement standardisiert die Fachberatung und Entwicklung des Trägers. Dabei werden Tools verwandt, welche sich in zentralen Fort- und Weiterbildungen, der Installation von zielorientierten Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation verorten.

Die konzeptionelle Stützung wird durch Fortbildungen gewährleistet und in unterschiedlichsten Gremien reflektiert evaluiert.

Zur Unterstützungen einer allumfassenden und professionellen Dokumentation arbeitet der Träger mit Daarwin.

- 

### **3.4. Beschwerdemanagement und Partizipation**

In der Inklusiven Wohngruppe gestalten wir Abläufe des Alltages für alle transparent. Z.B. bei Änderungen der Haus- und Gruppenregeln oder bei der Wahl von Freizeitaktivitäten bzw. Ferienfahrten werden die Bewohner\*innen aktiv mit einbezogen. Dabei werden die Gruppenmitglieder mit Beeinträchtigungen intensiv mit eingebunden. Sie können z.B. durch Zeigen, Laute, Gestik und Mimik, mit nicht elektronischen Hilfsmitteln (Smiley Karten oder Karten im Ampelsystem, Bilder, Piktogrammen) oder mit elektrischen Hilfsmitteln wie Talker ihre Wünsche und Meinungen einbringen. In einem öffentlich ausgehängten Kummerkasten können die Bewohner\*innen nicht nur ihre Wünsche z. B. dass das Lieblingsessen wieder gekocht wird sondern auch Anregungen und Kritik/Beschwerden einwerfen. Diese werden in der nächsten Teamsitzung besprochen und in der folgenden Bewohnerrunde gibt es eine Besprechung zum dargelegten Thema sowie eine Rückmeldung/Entscheidung mit Begründung.

Sorgeberechtigten, Angehörigen, Behörden und weiteren Kooperationspartnern, aber auch den Kindern und Jugendlichen selbst steht eine Veröffentlichung von Informationen zur Regional- und Bereichsleitung (Namen, Adresse, Telefonnummern, E – Mail – Adressen) zur Verfügung um Anregungen und Beschwerden einreichen zu können. Kinderrechte sind in Leichter Sprache vorhanden und werden unter Berücksichtigung der kognitiven Einschränkungen entsprechend kommuniziert und vermittelt. Institutionen, welche Themen der

Teilhabe, Selbstbestimmung und Beschwerde extern aufgreifen (Märkischer Sozialverein e.V.; MSV e.V.) werden gut sichtbar veröffentlicht.



Beteiligung bedeutet für uns, den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv in die Gestaltung ihres Alltags in der Inklusiven Wohngruppe und darüber hinaus einbringen zu können, um somit Selbstwirksamkeit, Autonomie und Selbstständigkeit zu erlernen und zu erfahren, die eigene Identitätsfindung zu fördern, um dadurch Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. Tagesabläufe, Alltagsstrukturen und Ausnahmesituationen werden stetig auf ihre Beteiligungsfreundlichkeit geprüft und hinterfragt.

Partizipationsmöglichkeiten in unserem Haus sind:

- Entwicklung und Aktualisierung von Regeln
- Wunsch und Wahlrecht bei der Auswahl von Angeboten, Projekten, Nachmittagsgestaltung, Ausflügen, Feriengestaltung
- Mitbestimmung z.B. bei der Essensauswahl
- Berücksichtigung von Stärken und Schwächen bei der Übertragung von Ämtern, Pflichten und sonstigen Aufgaben
- Beteiligung bei der Ausgestaltung des Umfeldes
- Mitwirkung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und Hilfeplangespräch
- Aushang der gemeinsam erarbeiteten Hausregeln und/oder der Hausordnung
- täglich stattfindende Feedbackrunden, wobei das Einbringen von Themen und Veränderungswünschen ausdrücklich gefördert wird
- Unter Nutzung verschiedenster Methoden werden die Rechte von Kindern regelmäßig thematisiert
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen – die Kinder werden unterstützt, ihren Entwicklungsstand und die eigenen Ziele selbst zu formulieren
- Kommunikation der Beschwerdewege werden beim Kennlerngespräch vorgestellt
- Veröffentlichung von Informationen zur regionalen Bereichsleitung (Namen, Adresse, Telefonnummern, E – Mail – Adressen)
- für die externe Beschwerdemöglichkeit kennt jede Familie seinen zuständigen ASD – Mitarbeiter und/oder Vormund oder Ergänzungspfleger

Die Inklusive Wohngruppe zu einem fördernden Angebot zu machen, bedeutet für uns, dass wir sie für alle Beteiligten transparent gestalten und das Recht einräumen, bei der Gestaltung des Angebots mitzuwirken und aktiv fördern.

### 3.5. Kinderschutz

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander und Mitarbeitern gegenüber Kindern und Jugendlichen

Hierfür besteht ein verbindliches Verfahren des Trägers für die Einrichtungen in seinem Einzugsbereich und davon abgeleitet ein entsprechendes Ampelverfahren in unserer Einrichtung. Die Verfahrensregelungen sind von allen Mitarbeitern der Wohngruppe gezeichnet. Neue Mitarbeiter erhalten sie als grundlegende Einstellungsunterlage.

Der Internationale Bund Berlin- Brandenburg gGmbH verfügt über einen Verhaltenskodex, welcher für die jeweiligen Einrichtungen modifiziert wurde.

#### □ Prävention, um grenzüberschreitendes Verhalten zu vermeiden

Hierfür gibt es Regelungen für die Einstellungen (erweitertes Führungszeugnis usw.), Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Thematisierung in geeigneter Form gegenüber den

Kindern und Jugendlichen und ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche mit niederschweligen Zugängen auf unterschiedlichen Ebenen.



#### □ sexualpädagogische Begleitung

Der Internationale Bund Berlin- Brandenburg gGmbH trägt eine hohe Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen und der damit verbundenen sexualpädagogischen Begleitung. In unserer Einrichtung herrscht eine hohe Sensibilität für dieses Thema. Entsprechend nach § 9 SGB VIII berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, um Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Den Kindern werden regelmäßig Angebote zur Aufklärung angeboten. Diese Angebote sind freiwillig und bedürfnisorientiert.

#### □ Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Kriseninterventionen

Im Fall von besonderen Vorkommnissen wird umgehend eine Fallanalyse im Rahmen einer Krisensitzung vorgenommen. Ein entsprechender Krisenordner ist an jedem Standort vorhanden und für jeden Mitarbeiter zugänglich. Beteiligt sind hieran die Bereichsleitung, Teamleitung, Bezugsmitarbeiter sowie in den Fall involvierte Mitarbeiter der Einrichtung und falls möglich der Vormund/ Sorgeberechtigte. Umgehend werden sofort Maßnahmen ergriffen und im Team das weitere Vorgehen besprochen. In Abwesenheit der Leitung werden verantwortliche Mitarbeiter des IB hinzugezogen. Ziel der Krisensitzung ist es immer angemessene Lösungen zu finden und das Kind zu schützen bzw. Hilfe zu geben sowie Gefährdungen des Kindeswohls umgehend zu beseitigen. Hierzu werden falls notwendig auch externe Institutionen wie Ärzte, Therapeuten, ASD des Jugendamtes, Beratungsstellen, insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft, etc. hinzugezogen. Eine Meldung an das Ministerium nach § 47 SGB VIII erfolgt unverzüglich durch die Regionalleitung bzw. Bereichsleitung des Internationalen Bundes Berlin- Brandenburg gGmbH.

Anlage 1

## Qualifikationsübersicht für ambulante Hilfen

<b>Name und Adresse des freien Trägers der Jugendhilfe: Internationaler Bund Berlin – Brandenburg gGmbH</b>				
<b>Hilfeart:</b>		<b>Kinder- und Jugendwohngruppe § 34 SGB VIII</b>		
	<b>berufliche Grundqualifikation bitte konkret benennen</b>	<b>Art der staatlichen Anerkennung</b>	<b>Zusatzqualifikation</b>	<b>Bemerkung</b>
0	Beispiele: Erzieher Heilerziehungspfleger Bachelor Soziale Arbeit Diplom-Sozialpädagoge (HS) Diplom-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH)	Erzieher  Sozialpädagoge	autismusspezifische Zusatzausbildung, systemische Therapie	z. B. eingeschränkte Einsatzmöglichkeiten
1	Erzieher	Erzieher		
2	Erzieher	Erzieher		
3	Erzieher	Erzieher		

Ich versichere, dass die Nachweise für die oben aufgeführten Qualifikationen des in der oben genannten Hilfeform eingesetzten Personals und die erweiterten Führungszeugnisse nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorliegen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_ Unterschrift